

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 24.04.2017 im**  
**Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 16:44 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Bittner, Kathrin

Kühne, Lars

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Ramke, Michael

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

Zerth, Stephan

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Borgmann, Ingo

Kulawik, Wolf GF des Paritätischen Friesland

stellv. Mitglieder

Gburreck, Fred

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Börgardts, Frank

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Fischer-Higgen, Susanne

Karmires, Nicola

Rocker, Andreas

Vogelbusch, Silke

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende, Frau Bastrop, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 05.12.2016**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Arbeit und Soziales vom 05.12.2016 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3 Pflichtenbelehrung der zusätzlichen Mitglieder nach § 71 VII NKomVG**

Der Kreistag kann nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließen, dass neben den Ausschussmitgliedern andere Personen Mitglieder des Ausschusses werden. Der Landrat, Herr Ambrosy, weist die anwesenden zusätzlichen Mitglieder, Herrn Wolf Kulawik und Herrn Ingo Borgmann, auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin. Dem Ausschuss für Arbeit und Soziales gehören gemäß § 71 Abs.7 NKomVG folgende Personen als zusätzliche Mitglieder an:  
Herr Ingo Borgmann, Eichendorffstr. 5a, 26441 Jever,  
Herr Wolf Kulawik, Zum Jadebusen 12, 26316 Varel und  
Frau Doris Tjarks, Siebethsburger Str. 1b, 26382 Wilhelmshaven

## **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

## Fachbereich Soziales & Senioren

### **TOP 5.1.1 Fonds des Landkreises Friesland für soziale Beratungsleistungen**

#### **TOP 5.1.1.1 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland (ALI) für das Jahr 2017 Vorlage: 0122/2017**

KTA Kühne sieht den Antrag kritisch und lehnt den Antrag ab. Durch die gute Beratung und Arbeitsvermittlung, sowie die Zufriedenheit der Arbeitslosen sei ein Zuschuss für die Arbeitsloseninitiative nicht nötig. Er stellt die Frage, wer in der Beratungsstelle und Beschwerdestelle des Jobcenters der zukünftige Ansprechpartner sei, nachdem Herr Ratzel diese Aufgabe nicht mehr wahrnimmt. KTA Wittke und KTA Wilken entgegnen, dass der Zuschuss in Höhe von 2000,00 Euro berechtigt sei, da die Arbeitsloseninitiative nicht nur für Arbeitslose zur Verfügung stehe sondern auch für Rentner und Alleinerziehende. Die erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch erklärt, dass die persönliche Beratung in der Beratungsstelle im vergangenen Zeitraum lediglich zwei Mal in Anspruch genommen worden sei. Gemäß Beschluslage besetzt der / die Vorsitzende des Fachausschusses die Beratungsstelle. Fragen würden vorwiegend telefonisch gestellt werden. Aus diesem Grund sei die erste Vorsitzende, Frau Bastrop, nun die neue Ansprechpartnerin. KTA Wilken bezeichnet diesen Vorschlag als gute Lösung. Die Vorsitzende, Frau Bastrop, stimmt diesem Vorschlag zu.

#### **Beschluss:**

Der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland wird für das Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.

Ja:	7
Nein:	3
Enthaltung:	

#### **TOP 5.1.1.2 Zuschussantrag der Wilhelmshavener AIDS-Hilfe e.V. für das Jahr 2017 Vorlage: 0123/2017**

Der Landrat, Herr Ambrosy weist darauf hin, dass die Namensgebung der Wilhelmshavener AIDS-Hilfe e.V. überdacht werden sollte und in AIDS-Hilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V. umbenannt werden sollte.

#### **Beschluss:**

Der Wilhelmshavener AIDS-Hilfe e.V. wird für das Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 2000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

**TOP 5.1.1.3 Zuschussantrag des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Niedersachsen e.V., Kreisgruppe Wilhelmshaven -Friesland für das Jahr 2017**

**Vorlage: 0124/2017**

Die Vorsitzende, Frau Bastrop, verweist auf den Inhalt der Vorlage 0124/2017.

**Beschluss:**

Der Kreisgruppe Wilhelmshaven-Friesland des Blinden- und Sehbehindertenverbands Niedersachsen e.V. wird für das Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

**TOP 5.1.1.4 Zuschussantrag der Guttempler-Gemeinschaften Jever, Varel und Zetel für das Jahr 2017**

**Vorlage: 0125/2017**

**Beschluss:**

Den Guttempler-Gemeinschaften Jever, Varel und Zetel wird aus dem Fonds des Landkreises Friesland für soziale Beratungsleistungen für das Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von 2000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

**TOP 5.1.1.5 Zuschussantrag der Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) für das Jahr 2017**

**Vorlage: 0126/2017**

Die Vorsitzende, Frau Bastrop, verweist auf den Inhalt der Vorlage 0126/2017.

**Beschluss:**

Der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft – DMSG Landesverband Niedersachsen e.V. wird für die Beratungsstelle Weser-Ems aus dem Fonds des Landkreises Friesland für soziale Beratungsleistungen für das Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von 1000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

### **TOP            Inklusionsfond des Landkreises Friesland 5.1.2        Vorlage: 0131/2017**

### **Beschluss:**

Die Rücknahme des Antrages auf die Anschaffung eines mobilen Toilettenwagens wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

### **Fachbereich Jobcenter**

### **TOP            Ergebnis der Zielerreichung 2016 der Grundsicherung für Arbeitsu- 5.1.3        chende               Vorlage: 0127/2017**

Herr Bruns erläutert anhand der Sitzungsvorlage das Ergebnis der Zielerreichung 2016 für den Fachbereich Jobcenter und verweist auf Seite zwei der Anlage Ergebnis der Zielerreichung 2016 der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Bei der Kennzahl 1 handelt es sich um die Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt.

Die Ist-Ausgaben für das Jahr 2016 sind mit einem Wert von 13.523.000 Euro um 15.000 Euro geringer als die Gesamtausgaben für das Jahr 2015.

Bei der Kennzahl 2 handelt es sich um die Integrationsquote.

Die erreichte Integrationsquote entspricht einer Gesamtzahl von 1.244 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, Ausbildung sowie Selbstständigkeit. Der Soll-Wert für das Jahr 2016 betrug 32,1%, der Ist-Wert beträgt für 2016 ebenfalls 32,1%. Somit wurde die Zielvorgabe erreicht. Dieses Ergebnis entspricht auf Bundesebene Rang 51 von 407, in Niedersachsen entspricht dieses Ergebnis Rang 1 von 46.

Bei der Kennzahl 3 handelt es sich um die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern. Dieser wurde im Jahr 2016 um insgesamt 92 Personen reduziert.

Mit den erreichten Jahresergebnissen hat das Jobcenter des Landkreises Friesland die mit dem Land abgeschlossene Zielvereinbarung für das Jahr 2016 in allen Bereichen erfüllt.

Die Vorsitzende, Frau Bastrop, lobt die gute Arbeit des Jobcenters Friesland.

### **Beschluss:**

Der vorgelegte Bericht zur Zielerreichung 2016 der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

## **TOP            Eingliederungsbericht 2016 der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

### **5.1.4            Vorlage: 0128/2017**

Herr Bruns erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit und verweist auf Seite neun des Eingliederungsberichtes des Jobcenters Friesland.

Im Vergleich zu den Vorjahren konnte die Anzahl der nach dem SGB II hilfebedürftig gemeldeten Personen in 2016 um durchschnittlich 193 Personen gemindert werden. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahresverlauf um durchschnittlich um 85 gesunken, auch konnte der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2016 im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr um 3,2% abgebaut werden.

Herr Bruns verweist auf Seite 18 Absatz zwei und Seite 19 Absatz 4 des Eingliederungsberichtes des Jobcenters Friesland.

Zur Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten von Ausländern und Migranten berichtet Herr Bruns, dass im Juni 2016 im Jobcenter Friesland 131 Arbeitsuchende gemeldet waren- im Dezember 2016 waren es bereits 213 Arbeitsuchende. In Abhängigkeit der Bearbeitungsdauer der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flucht wird für das Jahr 2017 mit einem weiteren Anstieg dieser Personengruppe im Rechtskreis SGB II gerechnet. In Bezug auf die Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden berichtet Herr Bruns über die Kooperation mit der Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven, der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit mbH Wilhelmshaven und dem Jobcenter Wilhelmshaven. In diesem Zusammenhang startete im Jahr 2016 das Modellprojekt Inklusion „MOIN“ mit dem Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen. Das Jobcenter Friesland verfügt über zehn Teilnehmerplätze im Projekt. Die Teilnehmenden werden über einen Zeitraum von einem Jahr eng von Sozialpädagogen und Integrationscoaches begleitet. Drei Teilnehmer haben eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

KTA Michaelis stellt die Frage, ob im Anschluss an eine Sprachförderungsmaßnahme ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt wird. Herr Bruns antwortet, dass im Jahr 2016 insgesamt 161 Eintritte in eine Sprachförderungsmaßnahme erzielt wurden. Von diesen 161 Eintritten waren 64% Eintritte in Integrationskurse. Das Ziel entsprechend des Europäischen Referenzrahmens sei, die Möglichkeit der Verständigung herbei zu führen (Niveau B1). In diesem Zusammenhang werden Zertifikate erstellt.

KTA Sudholz verweist auf Seite 23 des Eingliederungsberichtes: „Beteiligung von Zielgruppen und Integrationserfolge“ und stellt die Frage, ob bereits Ergebnisse dieser Maßnahme vorliegen und wie die Prognose der Anzahl der Jugendlichen sei.

Herr Bruns antwortet, dass im Jahr 2016 zum ersten Mal das Angebot der aufsuchenden Sozialarbeit zur Verfügung stand und zurzeit noch keine Ergebnisse vorliegen. Die Jugendlichen würden ohne diese Maßnahme regulär die Standardprozesse nicht erreichen. Durch die aufsuchende Sozialarbeit würden die Jugendlichen wieder erreicht werden, und Probleme konnten auf diese Weise besser bearbeitet werden.

KTA Sudholz stellt die Frage, ob Rückmeldungen der Arbeitgeber über die Vermittlung erfolgen.

Herr Bruns antwortet, dass durch die Arbeitgeber keine Rückmeldungen über die Nachhaltigkeit der Vermittlungen erfolgen. Wenn eine Person eine Beschäftigung aufnahm, sei die Betreuung durch das Jobcenter beendet.

KTA Wilken stellt die Frage, ob die einjährige Begleitung der Personen durch die GPS zeitlich strikt begrenzt ist.

Herr Bruns antwortet, dass es sich hier um ein Modellprojekt handelt und die Richtlinie die Teilnahme für eine Dauer von lediglich 12 Monaten empfiehlt.

Frau Burkhardt fügt hinzu, dass eine Begleitung, die über den Zeitraum eines Jahres hinaus nötig ist, auch möglich sei.

### **Beschluss:**

Der vorgelegte Eingliederungsbericht des Jobcenters Friesland für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

### **TOP 5.1.5      **Arbeitsmarktstatistik und Stand der Zielerreichung 2017 der Grundsi- cherung für Arbeitsuchende** Vorlage: 0129/2017**

Frau Burkhardt erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Arbeitsmarktstatistik und den Stand der Zielerreichung des Jobcenters Friesland und verweist auf Seite zwei des Berichtes.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug für den Monat März 2017 am Zähltag 1.562. Im März 2016 betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen 1.662. Somit liegt eine Reduzierung zum Vorjahresmonat um 105 vor.

Im März 2017 betrug die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 4.057, im Vorjahresmonat betrug die Anzahl 3.955. Somit ergibt sich hier eine Erhöhung um 102.

Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug im März 2017 1.677, im März 2016 handelte es sich um 1.513 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, somit ergibt sich eine Reduzierung um 164.

Im März 2017 wurden 3.014 Bedarfsgemeinschaften gezählt, im März 2016 handelte es sich um 2.997. Es ergibt sich eine Reduzierung um 17.

Im März 2017 betrug die Arbeitslosenquote in Friesland (SGB II und SGB III) 5,7. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat nicht verändert.

Die Arbeitslosenquote in Friesland (SGB II) hat sich von 3,4 im Vorjahresmonat auf 3,2 im März 2017 verringert.

KTA Sudholz stellt die Frage, warum die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken ist, aber die Hilfen gestiegen sind.

Herr Bruns antwortet, dass zum 01.01.2017 eine Anpassung der Regelbedarfe erfolgt ist und somit mehr Geldleistungen an die Leistungsempfänger ausgezahlt werden.

KTA Sudholz fragt nach der Verwendung von Vermittlungsgutscheinen.

Herr Bruns antwortet, dass im Jahr 2016 lediglich zwei Vermittlungsgutscheine zur Inanspruchnahme von privaten Arbeitsvermittlern vergeben wurden. Für die erfolgreiche Vermittlung erhalten die privaten Arbeitsvermittler eine Vergütung in Höhe von 1.000 Euro und nach 6 Monaten weitere 1.000 Euro, sofern das eingegangene Arbeitsverhältnis fortbesteht.

### **Beschluss:**

Der vorgelegte Bericht zur Arbeitsmarktstatistik und Zielerreichung der Kennzahlen nach § 48a SGB II wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen

### **TOP 5.1.6      **Ergebnisse Kundenzufriedenheitsbefragungen 2016 in der Grundsi- cherung für Arbeitsuchende** Vorlage: 0130/2017**

Frau Burkhardt erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Ergebnisse der beiden Kundenzufriedenheitsbefragungen im Jahr 2016 und verweist auf Seite 3 der Anlage.

Der Mittelwert im Themenblock Beratung und Vermittlung betrug bei der zweiten Befragung im Jahr 2016 insgesamt 2,52, im Vorjahr betrug der Mittelwert 2,40. Somit liegt hier eine leichte Verschlechterung des Wertes vor.

In Bezug auf die Beratung zu den persönlichen Lebensumständen wurde bei der zweiten Befragung im Jahr 2016 ein Mittelwert in Höhe von 2,21 zu 1,67 in 2015 erreicht.

Frau Burkhardt verweist auf Seite 4 der Anlage und erläutert, dass in dem Themenblock Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Mittelwert im Jahr 2016 bei der zweiten Befragung 2,46 betrug und im Vorjahr 2,22. Bei der Erklärung des Bewilligungsbescheides ergab der Wert im Jahr 2016 3,75 und im Vorjahr 3,22. Dieses Ergebnis soll zum Anlass genommen werden, die Bescheide für die Kunden verständlicher darzustellen.

Die Zufriedenheit mit den Mitarbeitern insgesamt betrug im Jahr 2016 bei der zweiten Befragung 2,24 und im Vorjahr 2015 2,14. Hier liegt zwar eine leichte Verschlechterung der Zufriedenheit der Kunden vor, jedoch befindet sich diese weiterhin auf einem guten Niveau.

Frau Burkhardt verweist auf Seite 5 der Anlage. Sie stellt dar, dass der Mittelwert im Themenblock Online-Angebot / Telefonkontakt bei der zweiten Befragung in 2016 2,39 und im Jahr 2015 2,21 betrug. Das Jobcenter nimmt dies zum Anlass, die Erreichbarkeit für Kunden regelmäßig zu prüfen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass im Jahr 2015 der Mittelwert der Gesamtzufriedenheit 2,33 und im Jahr 2016 2,37 betrug.

Im Vergleich zu anderen Jobcentern (zkT) betrug der Wert der 2. Messwelle 2016 für das Jobcenter Friesland 2,3, der Durchschnitt aller teilnehmenden Jobcenter betrug 2,4.

### **Beschluss:**

Der vorgelegte Bericht zu den Ergebnissen der Kundenzufriedenheitsbefragungen 2016 wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

## **TOP 6     Berichte aus anderen Gremien**

Es liegen keine Berichte vor.

## **TOP 7     Mitteilungen der Verwaltung**

Die Erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, gibt bekannt, dass Herr Andreas Rocker, der bis zum 30.04.2017 die Stelle als stellvertretender Fachbereichsleiter des Fachbereiches Soziales und Senioren inne hat, zum 01.05.2017 in die Kämmerei des Landkreises Friesland wechseln wird. Herr Frank Börgardts wird als neuer stellvertretender Fachbereichsleiter des Fachbereiches Soziales und Senioren ab 01.05.2017 begrüßt. Der Landrat, Herr Ambrosy, erklärt, dass dieser personellen Veränderung keine politische Beschlussfassung bedarf. Die Vorsitzende, Frau Bastrop, bedankt sich bei Herrn Rocker für die positive Zusammenarbeit innerhalb des Ausschusses und wünscht ihm alles Gute.



## **TOP 7.1 Geschäftsstellenkonzept der Agentur für Arbeit für den Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven**

Die Tischvorlage "BA vor Ort – Wir begegnen unseren Kunden dort, wo sie sind" wird verteilt. Die erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch erläutert anhand der Tischvorlage das Geschäftsstellenkonzept der Agentur für Arbeit für den Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven.

Das Umsetzungskonzept „BA vor Ort“ für die Arbeitsagentur Oldenburg-Wilhelmshaven beinhaltet

- für Nordenham und Varel die Einführung eines modularen Systems mit jeweils drei Fachkräften für Orientierung und Vermittlung
- für Jever und Wildeshausen die Wiederbelebung eines Kundenzentrums mit drei Fachassistenten

an jeweils drei Tagen pro Woche mit 15 Stunden. An fünf Tagen pro Woche können terminierte Kundengespräche durch die Fachkräfte Orientierung und Vermittlung beziehungsweise durch weitere Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte stattfinden.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 15:50 Uhr geschlossen.

gez. Heide Bastrop

Vorsitzende

gez. Sven Ambrosy

Landrat

gez. Susanne Fischer-  
Higgen

Protokollführerin